

## **Anfrage zum Europäischen Semester**

---

Das Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik wurde 2011 im Rahmen der Europa 2020-Strategie eingeführt. Es entstand auf Vorschlag der EU Kommission und ermöglicht die frühzeitige Überprüfung der nationalen Haushaltsentwürfe, bevor diese von den nationalen Parlamenten beschlossen werden.

Der Zeitablauf ist klar geregelt: Im Jänner wird von der EU Kommission der Jahreswachstumsbericht vorgestellt, der jährlich die wirtschaftliche Lage der gesamten EU sowie der einzelnen Mitgliedstaaten analysiert sowie die prioritären Ziele festlegt. Im März einigt sich der Rat auf die wichtigsten Maßnahmen. Bis April müssen die Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme vorlegen. Die Kommission bewertet diese und legt das Ergebnis dieser Bewertung dem Rat vor. Auf Basis dieser Bewertung werden länderspezifische Empfehlungen verabschiedet (Rat für Wirtschaft und Finanzen, ECOFIN, und der Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, BESOGKO), die von den jeweiligen Mitgliedstaaten in der weiteren Planung und Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte zu berücksichtigen sind. Sie werden dem Europäischen Rat und dem Ecofin-Rat zum Beschluss vorgelegt. Anfang Juli veröffentlicht der Europäische Rat die länderspezifischen Empfehlungen, die in der Folge bei der Verabschiedung der nationalen Haushaltspläne und Politikmaßnahmen berücksichtigt werden.

Das „Twopack“ enthält einen einheitlichen Zeitrahmen für die Veröffentlichung und Übermittlung der nationalen Haushaltspläne sowie deren Evaluierung durch die Europäische Kommission (Voranschlagsentwurf des Zentralstaates und Eckdaten laut ESVG 95 der anderen Subsektoren bis 15. Oktober; mittelfristige Finanzplanung bis Mitte April). Diese Bestimmungen sind erstmals im Oktober 2013 für das Haushaltsjahr 2014 anzuwenden. Der Jahreswachstumsbericht des Folgejahres evaluiert, ob und inwiefern die länderspezifischen Empfehlungen von den Mitgliedstaaten einbezogen wurden.

Diese Vorgehensweise bringt wesentliche Änderungen sowie Eingriffe in die Haushaltserstellung bzw. auch die Budgethoheit des Parlaments mit sich.

Die Mitglieder der Grünen Fraktion im Budgetausschuss ersuchen daher den Budgetdienst, eine fundierte Übersicht darüber zu erstellen, wie die Rolle der nationalen Parlamente in den EU-Mitgliedstaaten, vor allem Deutschland, Frankreich sowie in den nordischen Staaten Schweden, Dänemark und Niederlande im Rahmen des europäischen Semesters definiert ist. Zentral soll in diesem Vergleich die Fragestellung sein, inwieweit und in welcher Form die Parlamente bzw. Ausschüsse in die verschiedenen Phasen des Europäischen Semesters eingebunden sind, inwieweit die zuständigen Ausschüsse (insbesondere der Budgetausschuss) im Vorfeld wichtiger Entscheidungen sowie die Erstellung von Programmen (Nationale Reformprogramme, Vorabübermittlung der Haushaltspläne) miteinbezogen werden und ob durch eine unzureichende Mitwirkung die Budgethoheit der Parlamente durch das nationale Semester beeinträchtigt wird.